



Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhaltung des Krattwaldes; 6.2.1					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet NSG Böxlunder Kratt; Abt. 4341 a teilw.					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des lichten, warmen Eichenkrattwaldes auf nährstoffarmen Böden mit charakteristischer Begleitflora als Fortführung der historischen Waldbewirtschaftung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Die schon durchgeführten drei Krattungen waren unterschiedlich erfolgreich. Die erste (1999) wurde von der Späten Traubenkirsche erstickt. Bei der Zweiten (2001) kam zur normalen Stockentwicklung der Eichenpflanzen eine zusätzliche Aufkeimung der vorher geschlagenen Eichen, sodass die Pflanzenzahl pro Hektar zu hoch ist und es ohne Pflegeeinsatz zu einer Entwicklung zum Hochwald kommt. Die typische Begleitflora des Eichenkratts kommt so nicht zum Zuge.</p> <p>Die dritte Krattung aus 2007 (teilweise Fläche der SHLF, teilweise der Stiftung Naturschutz SH) muss vorläufig nicht gekrattet werden, da sie in gutem Zustand ist. Zeitnah müssen die Flächen 1 und 2 gekrattet werden.</p> <p>Durchführung motormanuell, bei Einsatz von großen Geräten, wie Harvester, muss erst auf einer kleinen Fläche ausprobiert werden, ob es nicht zu Schäden kommt (Boden, Krautvegetation, kein Ausschlag der Stubben etc.)</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Flächenhafte Krattung in 2000 bis 5000 qm großen Schlägen auf den 1999 und 2001 gekratteten Flächen; mit Erhalt der Eiche im Umtriebszyklus von 13-15 Jahren. Vorherige Entfernung der Späten Traubenkirsche. Einzelne Überhälter können zur Erhöhung des Habitatbaumanteils stehen bleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	bei Bedarf		LLUR, Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					



Sonstiges:

Kosten: es fallen keine zusätzlichen Kosten an; Kosten werden durch Verkauf des Holzes als Brennholz gedeckt; ggf. Einsatz von Selbstwerbern. ggf. ist ein Ersatz des Zaunes bzw. Neusetzung des Zaunes mit Landesmitteln zu finanzieren, um einen Totalausfall durch Wildverbiss auszuschließen.

Krattwald ist als Schutzzweck verbindlich in der NSG-VO festgelegt, seine historische Bewirtschaftung ist fortzusetzen, ein gemeinsames Pflegekonzept ist zu erstellen (SHLF, LLUR).

Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Böxlunder Eichenkratt umgesetzt.

Für Krattungen muss ab Größen von 3000m² eine Kahlschlagsgenehmigung der UFB vorliegen.



Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhaltung und Entwicklung des Bodensauren Eichenwaldes; 6.2.2					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet NSG Böxlunder Kratt; Abt. 4341 a und b teilweise					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Die vorhandenen Eichenwälder sind primäre Eichenwälder und als solche zu erhalten, auch bei der forstlichen Nutzung.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Es handelt sich um ehemalige Krattwälder, die inzwischen hoch gewachsen sind (Abt. 4341 a) sowie um junge Aufforstungen, die entweder nur aus Eiche bestehen oder einen hohen Anteil Stieleiche aufweisen (Abt. 4341 b) . Als Erhaltungsmaßnahme ist der Erhalt des Eichenbestandes (LRT 9190) geboten. Der mitlere Teil der Aufforstung ist dadurch zu entwickeln, dass die vorhandene Buche nicht gefördert wird. Im Sinne der NSG-VO, die die Fortführung der historische Waldnutzung als Kratt festlegt, sollte der Lebensraumtyp 9190 darüber hinaus auf Teilflächen als Eichenkratt entwickelt werden. Siehe Maßnahmenblatt 7.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtypes -Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Quercus robur- (9190) Förderung und Entwicklung der Eichen auf der Gesamtfläche					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Kosten: es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da Umsetzung der Handlungsgrundsätze					



Maßnahmenblatt Nr. 3	Verjüngung der überalterten Heidefläche; 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet NSG Böxlunder Kratt; Abt. 4341x2 und x3					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Freilegung des Samenpotenzials und ein erneutes Aufkeimen der überalterten Heide Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Heidefläche ist überaltert und im Bestand durch mangelnde Nutzung/Pflege stark gefährdet. Da Heideflächen als Kontakt-Lebensraum zum Krattwald dazu gehören, ist eine dauerhafte Erhaltung anzustreben. Heide und Krattwald sind als Schutzzweck verbindlich in der NSG-VO festgelegt. Anzuraten ist aus finanziellen und praktikablen Gründen eine Beweidung im Zusammenhang mit der geplanten Beweidung des Krattwaldes (siehe Maßnahmenblatt 7) Die SHLF stimmt einer Beweidung nur unter der Voraussetzung zu, dass keine Kosten durch Ausfall der Eichenverjüngung für die SHLF entstehen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Einmalige jährliche Mahd, streifenweise Plaggen, mit einbezogen wird das angrenzende mesophile Grünland; ggf. Beweidung im Rahmen der Beweidung des Krattwaldes (Maßnahme 6.3.1)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Kosten: bei Beweidung durch die in der angrenzenden Kiesgrube eingesetzte Landesherde entstehen keine weiteren Kosten. Sinn macht dies nur, wenn der Krattwald mit beweidet wird. mechanische Offenhaltung muss von der SHLF übernommen werden. Kostenansatz von 300 Euro pro Jahr für mechanische Offenhaltung. Flächengröße: heide: 0,1 ha; Magergründland: 0,13 ha					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Waldumbau der Nadelholzbestände; 6.2.4					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet NSG Böxlunder Kratt; Abt. 4341 a teilw.					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 9190 in Form eines Hochwaldes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Maßnahme entspricht den Vereinbarung in den Handlungsgrundsätzen. Sie erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung. Erhalt einzelner Nadelgehölze als Habitabäume und /oder als Uhu-Brutbäume widerspricht nicht der Zielsetzung der Maßnahme. Für den Lebensraumtyp 9190 geben die Erhaltungsziele eine Wiederherstellungsverpflichtung vor, die auf dieser Fläche umgesetzt werden könnte. Die NSG-VO legt für Hochwald auf nährstoffarmen Standorten die langfristige Entwicklung zu einem naturnahen Laubwald fest.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Langfristiger Umbau der Fichten-und Lärchenforste in naturnahen,lichten Eichen-Laubwald mit standortgerechtem Artenspektrum und hohem Anteil der gebietsprägenden Stiel-Eiche gemäß der Handlungsgrundsätze					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Kosten: keine zusätzlichen Kosten, da Umsetzung der Handlungsgrundsätze. Entspricht auch den Vorgaben der naturnahen Waldbewirtschaftung der SHLF und der NSG-VO. Umsetzung: langfristig; Beginn zeitnah					



Maßnahmenblatt Nr. 5	Entwicklung der Aufforstung im Westen zum Bodensauren Eichenwald; 6.2.5					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet NSG Böxlunder Kratt; Abt. 4341 b teilweise					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung von Eichenwäldern, die dem FFH-Lebensraumtyp 9190 entsprechen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für den Lebensraumtyp 9190 geben die Erhaltungsziele eine Wiederherstellungsverpflichtung vor. Der westliche, etwas größere Teilbereich (ca. 2,7 ha), enthält bisher nicht die für 9190 nötigen Ausgangsbaumarten. Hier ist die Roteiche zurück zu drängen, der vorhandene Buchenanteil kann zur Beschattung der Späten Trauenkirsche dienen. Ein Umbau ist erst in ca. 100 Jahren zu erreichen. Dieser Bereich wird -entsprechend der NSG-VO zu einem naturnahen Laubwald entwickelt und bietet die Chance, den Anteil von Alt- und Totholz im Teilgebiet zu erhöhen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Entwicklung der Aufforstung im Westen zum Bodensauren Eichenwald.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Kosten: beim Umbau entstehen keine zusätzlichen Kosten, da Umsetzung der Handlungsgrundsätze und der NSG-VO					



Maßnahmenblatt Nr. 6	Erhaltung und Entwicklung des Bodensauren Eichenwaldes; 6.2.6					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet Wallsbüller Kratt; Abt. 4131 a und b					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Die vorhandenen Eichenwälder sind primäre Eichenwälder und als solche zu erhalten, auch bei der forstlichen Nutzung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Der Waldbestand im Nordosten ist ein Mischwaldbestand. Die Nadelbäume sollen vordringlich entnommen werden. Mit dieser Maßnahme wurde vor Ort schon begonnen. Die alten Buchen dieses Bestandes wurden als Habitatbaumgruppe ausgewiesen und sollen innerhalb des Eichenwaldes bestehen bleiben.</p> <p>Langfristig- im Zuge der forstlichen Nutzung gemäß der Handlungsgrundsätze- ist der Umbau des gesamten Nadelholzbestandes in Abt. 4131 c gemäß der Handlungsgrundsätze vorgesehen.</p> <p>Als weitergehende Maßnahme kommt auch die Ausweisung des südlichen Bestandes als Naturwald in Frage (Maßnahmenblatt 8). Maßnahmen innerhalb des Bestandes werden dann nicht mehr erfolgen, die Entwicklung folgt der natürlichen Dynamik.</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Erhaltung des durchgewachsenen ehemaligen Eichenkratts im Süden und des Hochwaldes im Nordosten als Lebensraumtyp 9190 -Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Quercus robur-</p> <p>Im Nordosten Erhalt der Buchen-Habitatbaumgruppe, Einschlag vor allem im Nadelholz unter Schonung bestehender Habitatbäume</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					



Sonstiges:

Kosten: es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da Umsetzung der Handlungsgrundsätze



Maßnahmenblatt Nr. 7	Ausweitung des Krattbestandes;6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet NSG Böxlunder Kratt; Abt. 4341 a und b teilweise					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Ausweitung des Bodensauren Eichenwaldes in Form eines Krattwaldes mit charakteristischer Krautvegetation.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Der Krattbestand kann als weitergehende Maßnahme auf weitere Flächen ausgedehnt werden. Krattwald ist als Schutzzweck verbindlich in der NSG-VO festgelegt, seine historische Bewirtschaftung ist fortzusetzen, ein gemeinsames Pflegekonzept ist zu erstellen (SHLF, LLUR). Fortlaufende Bekämpfung der Neophyten ist wie bisher zwingend erforderlich.</p> <p>Der östliche Bereich der Aufforstungsfläche in Größe von ca. 2,4 ha, hat einen hohen Anteil an Stieleiche. Bei Krattung dieses Bestandes werden Entschädigungszahlungen für entgangene spätere Holzverkäufe und Hiebsunreifeentschädigung fällig. Vorgesehen sind Krattungen von je ca. 2000- 5000m² mit einem Umtriebszyklus von 13-15 Jahren. Durchführung motormanuell, bei Einsatz von großen Geräten, wie Harvester, muss erst auf einer kleinen Fläche ausprobiert werden, ob es nicht zu Schäden kommt (Boden, Krautvegetation, kein Ausschlag der Stubben etc.).</p> <p>Optimal wäre bereits jetzt eine Beweidung des gesamten ehemaligen Krattwaldes, des östlichen Aufforstungsbereichs, der kleinen Heidefläche und des Grünlandes. Frisch gekrattete Flächen werden 5- 6 Jahre nicht beweidet, um den Stockausschlag nicht zu gefährden.</p> <p>Die Maßnahme ist sehr arbeitsaufwändig</p> <p>Beweidung durch die Landesherde, die in der benachbarten Kiesgrube eingesetzt wird. Die Beweidung darf nicht zu zusätzlichen Kosten für die SHLF führen, falls eine Eichenverjüngung dadurch behindert wird.</p> <p>Umsetzung: langfristig</p>					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	<p>Ausweitung des Krattbestandes auf den Flächen des Bodensauren Eichenwaldes in zwei zeitlichen Abständen</p> <p>1. Abschnitt: durchgewachsener ehemaliger Krattwald ;gesamt: 3,0 ha (1. Priorität, kurzfristig)</p> <p>2. Abschnitt: Aufforstung im Westen, östlicher Teilbereich; 2,4 ha (2. Priorität, langfristig)</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung



		2014	jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Forstbehörde	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	<p>Kosten: für die Krattung fallen keine zusätzlichen Kosten an; Kosten werden durch Verkauf des Holzes als Brennholz gedeckt; ggf. Einsatz von Selbstwerbern. Für den Teilbereich der Erstaufforstung Entschädigungszahlungen; nötige Zaunsetzung um neue Krattflächen werden mit 5000 Euro pro Jahr kalkuliert.</p> <p>Zuweisung für besondere Gemeinwohleleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss; derzeit nicht abzuschätzen</p> <p>Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Böxlunder Eichenkratt umgesetzt.</p> <p>ggf. Beweidung in einer 3-5 jährigen Erprobungsphase</p> <p>Für Krattungen muss ab Größen von 3000m² eine Kahlschlagsgenehmigung der UFB vorliegen.</p>					



Maßnahmenblatt Nr. 8	Ausweisung zum Naturwald; 6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet Wallsbüller Kratt; Abt. 4131 a					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Eigenentwicklung des Eichenbestandes im Süden; da es sich vermutlich um einen primären Eichenwald handelt, wird der Charakter eines Eichenwaldes erhalten bleiben. Von zukünftigen Krattungen wird abgesehen, sodass die Entwicklung zum Eichen-Hochwald weitergehen wird.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Ausweisung des ehemaligen Krattwaldes im Süden zum Naturwald, Einstellung der forstlichen Nutzung					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF Die Maßnahme kann auch- mit Ausnahme der Neophytenbekämpfung- als Ausgleich- oder Ersatzmaßnahme umgesetzt werden.					



Maßnahmenblatt Nr. 9	Freistellung der Eichen; 6.3.3.					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet Wallsbüller Kratt; Abt. 4131 b und c					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des alten Eichenbestandes (9190)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Hier wäre eine einmalige Entnahme von ca. 50% der Masse des Nadelholzes förderlich, um die vorhandenen Eichen frei zu stellen und zu fördern. Langfristig ist der gesamte Nadelholzbestand gemäß der Handlungsgrundsätzen umzubauen. Dadurch auch Erfüllung der Wiederherstellungsverpflichtung für den Lebensraumtyp 9190 aus den Erhaltungszielen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Freistellung der durch Nadelholz bedrängten 103-jährigen Eichen im Nordosten					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss; Gehölzverkauf muss gegen gerechnet werden. Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich.					



Maßnahmenblatt Nr. 10	Erhalt und Pflege des mesophilen Grünlandes und des Heiderestes; 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Teilgebiet Wallsbüller Kratt; Abt. 4131 x1					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des Magergrünlandes und der Heide.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Grünlandextensivierung über Verpachtung oder eigene Pflegemaßnahme.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und Pflege des mesophilen Grünlandes und des kleinen Heiderestes durch extensive Nutzung, Mahd: einmal pro Jahr im Herbst					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					